

FÜRSTEN, STÄNDE, STAATEN MITTELEUROPAS

Ähnlichkeiten und Unterschiede der politischen Organisation in Böhmen
um das Jahr 1490¹

Von *Josef Macek*

Zur Zeit der hussitischen Revolution zählte Prag ungefähr 35 000 Einwohner und die anderen böhmischen Städte (zwischen 30 und 40) hatten drei bis sechs tausend Einwohner². Das war auch um das Jahr 1490 in einem Territorium von ca. 52 000 km² ein dichtes Netz an Machtstruktur. Seit der hussitischen Revolution wurde die Macht des Bürgertums im böhmischen Königreich immer größer und erreichte schließlich in der Epoche der Jagiellonen ihren Höhepunkt. Diese Zeit löste auch eine verstärkte Urbanisierung in Böhmen aus³.

In der böhmischen ständischen Monarchie konstituierte sich am Ende des 15. Jahrhunderts ein dritter Stand mit weitgehenden politischen Rechten, das Bürgertum, der sowohl von den höheren Ständen, von den Herrn und Rittern und vom Königanerkannt und respektiert wurde. Die Bürger als dritter Stand nahmen regelmäßig an den Landtagen teil und waren nicht nur im Bereich der Steuern, der Religion und öffentlichen Ordnung aktiv, sondern setzten ihre Macht auch zur Vorbereitung und Realisierung aller Landesgesetze ein und versuchten auch, die Außenpolitik zu beeinflussen (z. B. bei der Königswahl 1490 oder bei der Wahl des römischen Königs im Jahre 1519).

In den Kämpfen um die Durchsetzung der politischen Macht formierten sich die böhmischen Bürger (nicht nur die Tschechen, sondern auch die Deutschen, z. B. in den Städten Aussig, Brüx, Budweis) zu einem bewaffneten Block – eine politische und militärische Einheit gegen den Adel, oder besser gesagt, gegen die Herrn. In den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts existierten so in Böhmen zwei selbständige, machtpolitische Gruppierungen, die der Herren und die des Bürgertums. Im Rahmen dieser zunehmenden politischen Macht des Bürgertums kann man klare Unterschiede zur damaligen politischen Situation in Mitteleuropa feststellen.

Was die Zusammensetzung der böhmischen Ständegemeinde betrifft, sind noch wesentlich größere und deutlichere Unterschiede des Ständetums im Vergleich mit anderen mitteleuropäischen Ländern zu beobachten. Man kann hier ohne weiteres über spezifische Eigentümlichkeiten des böhmischen Ständetums gegenüber west-

¹ Ich stütze mich in dieser Mitteilung auf meine ausführliche Synthese über das Zeitalter der Jagiellonen (1471–1526) (im Manuskript).

² Macek, Josef: *Villes et campagnes dans le hussitisme*. In: *Héresies et sociétés*. Hrsg. v. J. L. Goff. Paris-Le Haye 1968, 243.

³ Jetzt konstatiert es auch Granasztói, György: *L'urbanisation de l'espace danubien*. *Annales ESC* 44/2 (1989) 386, 388.

europäischen Ländern sprechen⁴. Die Prälaten, die noch am Anfang des 15. Jahrhunderts in Böhmen zum wichtigsten politischen Stand gehörten, verschwanden völlig aus der Machtstruktur des Landes. Nur in Mähren blieben die Äbte, Kanoniker und der Bischof von Olmütz Mitglieder der Ständegemeinde, aber auch hier spielten die Laien, besonders der Adel, die politische Hauptrolle.

Diese Form des Laizismus des böhmischen Ständetums hing mit der sozialpolitischen und religiösen Situation des Landes der ersten europäischen Reformation zusammen. In diesem Königreich, wo drei kirchliche Institutionen (die römische Kirche, die kalixtinische Kirche und die Brüdergemeinde) zusammenlebten, setzte sich mit der Säkularisation des kirchlichen Eigentums und Lebens auch der Laizismus klar durch. Ich verstehe unter dem Begriff des Laizismus die ausschlaggebende Rolle der Laien, der Gemeinde der Gläubigen („osada“), der Patrone und der sogenannten Verteidiger („obránce“) der Kirche im alltäglichen Leben der kirchlichen Institutionen.

Ohne ins Detail zu gehen, möchte ich die Entstehung des Landesgesetzes für den religiösen Frieden vom Jahre 1485 erwähnen⁵. Einige Jahre dauerte die Diskussion zwischen den ständischen Vertretern der Kalixtiner und Katholiken, bis der religiöse Friede abgeschlossen wurde. Nie aber traten bei den Vorbereitungen dieses Landesgesetzes die Priester oder Prediger hervor. Das erste Beispiel der offiziell anerkannten religiösen Toleranz im mittelalterlichen Europa entstand also in Böhmen ohne aktive Präsenz und Tätigkeit des Priestertums. Die katholischen Adligen schlossen den religiösen Frieden mit den „Ketzer“ ohne Zustimmung, ja sogar gegen den Willen der römischen Kurie, die damals noch den frommen katholischen König Wladislaw für einen Häretiker hielt⁶. Auch in anderen kirchlichen, religiösen Diskussionen stand immer die böhmische Ständegemeinde im Vordergrund. Der Laizismus des Ständetums in Böhmen ist schwer mit den anderen mitteleuropäischen Ländern zu vergleichen⁷.

Der böhmische Staat – im Alttschechischen immer nur als „Krone“ oder „Land“ benannt (nur Petr Chelčický bezeichnet den mittelalterlichen Staat mit dem Wort „Macht“ oder „Gewalt“) – entwickelte sich am Ende des 15. Jahrhunderts zu einer mächtigen, einflußreichen Ständemonarchie⁸. Gewiß hatten auch die personalen Eigenschaften des Königs Wladislaw zur starken Entfaltung der Ständegemeinde beigetragen. Maßgebend waren aber, meiner Meinung nach, die sozialpolitischen Verhältnisse im Lande der böhmischen Reformation.

Besonders der böhmische Adel setzte sich dank der Säkularisation des kirchlichen Eigentums an Grund und Boden im Machtmechanismus durch. Man weiß bisher wenig über die innere Struktur des Adels: er war und blieb bis heute immer ein Stiefkind der böhmischen Historiker. Man darf aber nicht die aktive Rolle der Adligen seit der Hälfte

⁴ Seibt, Ferdinand in: *Bohemia sacra*. Hrsg. v. Ferdinand Seibt. Düsseldorf 1974, 21.

⁵ Eberhard, Winfried: *Konfessionsbildung und Stände in Böhmen 1478–1530*. Wien-München 1981, 56.

⁶ Macek, Josef: *Prag und Rom am Ende des 15. Jahrhunderts*. In: *Historische Blickpunkte*. Festschrift für Johann Rainer. Innsbruck 1988, 391–403.

⁷ *Historisches Wörterbuch der Philosophie* 5. Stuttgart 1980, Sp. 9.

⁸ Bosl, Karl: *Böhmen als Paradenfeld ständischer Repräsentation vom 14. bis zum 17. Jahrhundert*. In: *Böhmen und seine Nachbarländer*. München-Wien 1976, 128–200.

des 15. Jahrhunderts bei der Renaissance der ritterlichen Kultur und des politischen und wirtschaftlichen Lebens unterschätzen und sollte nicht nur die negativen Seiten der adligen Oligarchie hervorheben und dabei vergessen, daß sich dank des Adels auch die ständische Demokratie entfalten konnte.

Hervorragende Persönlichkeiten des Herrenstandes, wie z. B. die Brüder Tovačovský oder Johann von Schellenberg, Wilhelm von Pernstein oder Albrecht Rendl von Oušava, nahmen am Ausbau der Macht der Ständegemeinde teil, gleichzeitig aber sorgten sie für die Ruhe des öffentlichen Lebens, für „ordo“ im Lande, wo an der Spitze der Machtstruktur immer der König stand. So entwickelte sich Ende des 15. Jahrhunderts in Böhmen ein politisches System, in welchem der König und die Stände gemeinsam Probleme erörterten, Diskussionen führten und debattierten und auf diesem Wege die politischen Aufgaben erfolgreich lösten.

An den regelmäßigen (mindestens viermal jährlich) einberufenen Landtagen⁹ wurden die Landesgesetze vorbereitet und am Landesgericht gab man dem Rechte freies Feld zur Realisierung. Allmählich beherrschte der Adel nicht nur das Landesgericht, sondern auch das Hof- und Kammergericht, und manchmal stand auch der König selbst vor den Richtern als eine der streitenden Parteien. Die Adligen bemächtigten sich nach dem Jahre 1479 sogar des Königlichen Rates und nominierten in dieses wichtige Amt ihre Vertreter. Auch die Münzstätte und die Landesämter (die höchsten Burggrafen, Richter, Kämmerer, Hofmeister, Kanzler) besetzten sie manchmal ohne königliche Zustimmung.

Dabei darf man aber das Aufkommen der ständischen Macht nicht als Zerfall des Staates oder sogar als Chaos oder Egoismus verurteilen. Es stimmt, daß die ständische Monarchie erst am Beginn ihrer Entwicklung war, weshalb es manchmal zwangsläufig zu Verwirrungen und Komplikationen kam; denn damals existierte weder eine Bürokratie, noch gab es kompetente Behörden. Hinzu kommt noch, daß immer da, wo sich im politischen Leben größere Freiheit durchsetzt, unendliche Diskussionen und Polemiken geführt werden, um die schwierigen Probleme zu lösen. Man kann über die Freiheit des Wortes schimpfen, man kann die tagelangen Reden an den Landtagen verspotten, aber nie darf man diese unreife Methode der öffentlichen Diskussion als Anarchie verurteilen, denn im Rahmen dieser Debatten und Dialoge fand die Ständegemeinde immer einen Weg, ihre Irrtümer zu berichtigen und Fehler zu korrigieren. Es war von großer Bedeutung, daß sich neben den zentralen ständischen Behörden sehr rasch auch die Kreisverwaltung entwickelte. In Böhmen waren schon am Ende des 15. Jahrhunderts mindestens fünfzehn Kreistage, Kreisorganisationen tätig¹⁰. Vor der Einberufung des Landtages versammelten sich in einigen Städten die Adligen unter der Führung des Kreishauptmannes und seines Rates, wählten ihre Delegierten und übertrugen ihnen die Vollmacht für jene politische Anliegen, welche die Kreisdeli-

⁹ Pelant, Jan: České zemské sněmy v letech 1471–1500 [Böhmische Landtage in den Jahren 1471–1500]. Sborník archivních prací 31/2 (1981) 340–417.

¹⁰ Rieger, Bohuš: Zřízení krajské v Čechách I [Die Kreisverwaltung in Böhmen]. Praha 1894, 91–148. – Zur Entwicklung der Kreisverwaltung bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts jetzt Kavka, František: Vznik krajského zřízení na území středočeského regionu (polovina 13. století až 1419–20) [Die Entstehung der Kreisverwaltung in Mittelböhmen von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Jahre 1419–20]. Památky středních Čech 4 (1989) 26–45.

gierten am Landtag vorbringen sollten. Nach Beendigung des Landtages war es dann Pflicht der Kreisverwaltung, die Landesgesetze zu realisieren. Selbstverständlich gab es auch in der Kreisverwaltung viele Schwierigkeiten, denn manchmal überwog der Egoismus der Adligen und der Bürger, was zu erheblichen Problemen führte; aber doch bedeutete diese Verbindung der Zentralmacht mit der Machtperipherie einen wesentlichen Schritt vorwärts zur Festigung der ständischen Monarchie.

Es sei dabei bemerkt, daß Mähren¹¹ ganz selbständig, unabhängig von Prag, durch die mährische Ständegemeinde beherrscht wurde und König Matthias Corvinus ihre Privilegien anerkannte und respektierte. Mit seiner Zustimmung z. B. schlossen die mährischen Stände (die Städte spielten hier keine so große Rolle wie in Böhmen) einen Nichtangriffspakt mit Österreich, woraus ersichtlich ist, daß Corvinus auch im außenpolitischen Bereich dazu geeignet war, die Macht der mährischen Adligen – im Gegensatz zur ungarischen Aristokratie – zu respektieren. Im übrigen hatte Corvinus auch großen Anteil am ökonomischen und politischen Wachstum im übrigen Mähren.

Man kann also über die Dezentralisierung der politischen Macht in der böhmischen ständischen Monarchie sprechen. Ich glaube, ich irre nicht, wenn ich in allen diesen Tendenzen die klaren Aspekte der Demokratisierung des politischen Lebens sehe. Natürlich waren im Landtag, in den verschiedenen Gerichten und in der Kreisverwaltung Hunderte, ja Tausende politisch tätig. Sie begannen sich die Praktiken der politischen Aktivität im Dienste der „*bonum comune*“ anzueignen, erweiterten ihren politischen Horizont, und viele Adlige und Bürger entwickelten sich dadurch zu bedeutenden politischen Persönlichkeiten.

Wenn ich schon das Wort „Demokratisierung“, das nicht mit dem modernen Begriff der Demokratie verwechselt werden darf, ausgesprochen habe, so muß ich wieder, am Ende meiner Ausführungen, auf die böhmischen Städte zurückkommen. Schon vor mehr als 20 Jahren machte uns Ferdinand Seibt auf die Bedeutung der hussitischen Gemeinde aufmerksam¹². Weitere, besonders semantisch-philologische Forschungen zeigten auch¹³, in welchem Maße vor allem in der Zeit der Jagiellonen die Bedeutung der Gemeinde zugenommen hatte.

Ich erwähnte schon die Ständegemeinde, nun möchte ich aber besonders die religiöse städtische Gemeinde als spezifische böhmische Erscheinung dieser Zeit hervorheben. Seit der Publikation der Monographie von Peter Blickle über die Gemeinde-reformation¹⁴ steht dieses Thema wieder im Vordergrund der Diskussionen, aber immer bleibt dabei die böhmische hussitische Gemeinde im Schatten. Im Kampf gegen

¹¹ Vá lka, Josef: Přehled dějin Moravy. Díl 2: Stavovská Morava [Die Übersicht der Geschichte Mährens. Bd. 2: Das Ständetum in Mähren]. Praha 1987, 27–32.

¹² Seibt, Ferdinand: Hussitica. Zur Struktur einer Revolution. Köln-Graz 1965, 125–182.

¹³ Meine Studien sind unter dem Titel Pečírková, Jaroslava: Sémantická analýza staročeského slova „obec“ [Die semantische Analyse des altschechischen Wortes „die Gemeinde“] (Listy filologické 97 [1974] 89–107) und Pečírková, Jaroslava: Pojem a pojmenování městské obce ve středověkých Čechách [Der Begriff und die Benennung der städtischen Gemeinde im mittelalterlichen Böhmen] (Listy filologické 98 [1975] 79–87) erschienen.

¹⁴ Blickle, Peter: Die Gemeindeformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil. München 1987.

die Pfarrer und Pfarreien, gegen die feudale Kollatur festigten sich die Rechte der Gemeinde der Gläubigen, das Kirchengut zu verwalten (sogenannte *osada*¹⁵), das religiöse Leben zu organisieren und zu überwachen, die Priester, Prediger und Mesner zu wählen, zu bezahlen aber auch abzurufen. Interessant ist, daß auch die Laien in der römischen Kirche Böhmens, als das kanonische Recht ohne Erzbischof ganz erloschen war, um diese Rechte kämpften, welche die Utraquisten schon längst innehatten.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts setzte sich die Macht der Gemeinde, der sogenannten großen Gemeinde, des Stadtparlaments durch; zuerst vor allem in den kalixtinischen Städten und später auch in den katholischen. Neben dem Stadtrat, der vom König ernannt wurde, formierte sich nun der Rat der Ältesten der großen Gemeinde, der von den wohlhabenden Bürgern in den Stadtvierteln gewählt wurde. Schon früher, am Anfang des 15. Jahrhunderts, hatte die Stadtgemeinde im Bereich der Finanzen ein Mitspracherecht. Jetzt aber, in der Zeit der böhmischen Reformation erweiterte sich die Machtkompetenz der großen Gemeinde. Der Stadtrat mußte nun auch mit den Vertretern der großen Gemeinde oder sogar in deren Plenum nicht nur alle finanziellen Fragen besprechen, sondern z. B. auch über ökonomische Probleme wie Preise, Export und Import diskutieren. Der Laizismus der böhmischen Reformation führte die große Gemeinde zu einem regen Meinungs- und Gedankenaustausch, infolgedessen im Bereich des Glaubens und sogar der Liturgie (tschechische Messe, Prozessionen, Laienkelch auch für Kinder) Beschlüsse gefaßt wurden.

Selbstverständlich durfte der Stadtrat ohne Genehmigung der großen Gemeinde keine politischen Verträge abschließen. In der großen Gemeinde wurden auch die städtischen Delegierten in den Landtag gewählt, und nach ihrer Rückkehr informierten sie das Plenum der Gemeinde über die Resultate, die neuen Gesetze und über den Stand der Diskussionen. Manchmal, wenn es notwendig war, wählte die große Gemeinde ihre speziellen Gesandten für den königlichen Hof in Prag oder Buda. Auch außenpolitische Fragen wurden in den großen Gemeinden heftig diskutiert.

Die Bedeutung der städtischen Gemeinde in der Machtstruktur des Landes ist wieder als ein wichtiger Beitrag zur Entfaltung der Demokratisierung der mittelalterlichen böhmischen Gesellschaft und als ein Schritt zur Schwelle der Neuzeit anzusehen. In Kuttenberg, einer Stadt mit ca. 15 000 Einwohnern um das Jahr 1490, könnte ich in den verschiedenen Kommissionen der großen Gemeinde und auch im Plenum dieses Stadtparlaments mehr als 300 politisch aktive Bürger jährlich identifizieren. Ich bin nicht sicher, ob auch heute noch so viele Bürger in dieser Stadt am öffentlichen Leben teilnehmen und ob es auch bei den regelmäßigen geheimen Wahlen zur ständig wechselnden Besetzung der öffentlichen Ämter kommt. Die außergewöhnliche Bedeutung der großen Gemeinde in den böhmischen Städten kann als wichtiges Unterscheidungsmerkmal zwischen den politischen Organisationen Mitteleuropas dienen. Ich habe bewußt viel stärker die Unterschiede als die Ähnlichkeiten der böhmischen Verhältnisse betont, weil ich der Meinung bin, daß dadurch die gemeinsamen Tendenzen im politischen Leben Mitteleuropas viel deutlicher zu erkennen sind.

¹⁵ M a c e k, Josef: *Osada. Z terminologii średniowiecznego osadnictwa. Kwartalnik historii kultury materialnej* (1977) 359–373.